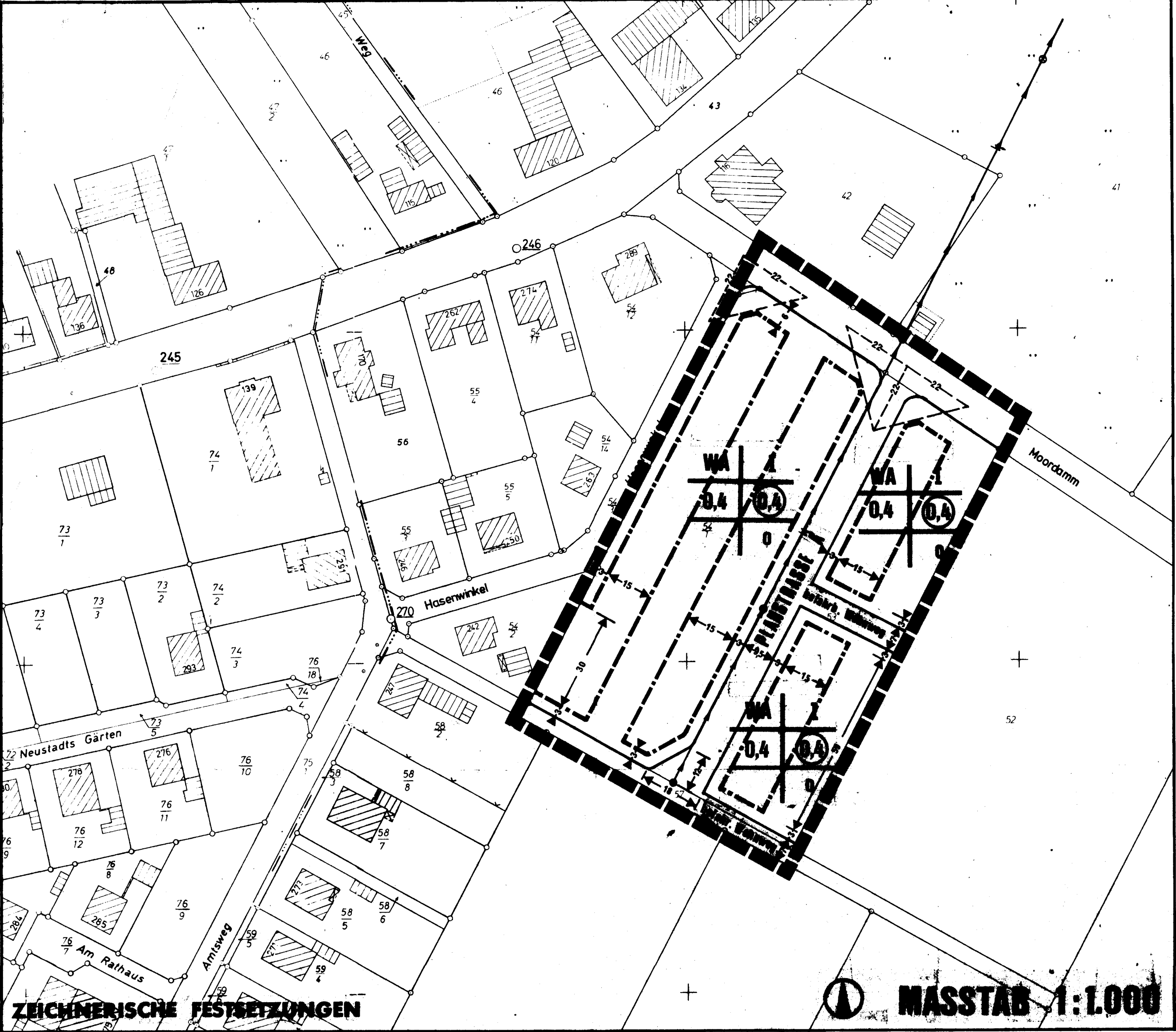




PLANZEICHENERKLÄRUNG

NUTZUNGSSCHABLONE

A	B	A	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
C	D	B	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE - Z
E	F	C	GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ
		D	GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ
		E	TEXTLICHE FESTSETZUNG
		F	BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
----	------------------------

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE - Z HÖCHSTGRENZE
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ
0,4	GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ

BAUWEISE, BAUGRENZEN

0	OFFENE BAUWEISE
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
	BAUGRENZE
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE
	FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENGSANLAGEN
	20 KV - LEITUNG

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

	RAÜMLICHER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
	SICHTDREIECKE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN PRÄAMBEL

1.0 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

IN DEN NACH § 4 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BaunVO) VOM 15.09.1977 FESTGESETZTEN ALLGEMEINEN WOHNGEBIETEN SIND NEBEN DEN UNTER § 4 ABS. 1 UND 2 AUFGEFÜHRTEN NUTZUNGEN AUCH DIE UNTER ABS. 3 NR. 6 GENANNTE STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG ALLGEMEIN ZULÄSSIG.

2.0 SICHTDREIECKE

SICHTDREIECKE SIND IN MEHR ALS 0,8 m ÜBER DER FAHRBAHNOBERKANTE VON SICHTBEHINDERUNGEN FREIZUHALTEN.

DARSTELLUNGEN UND HINWEISE OHNE RECHTSCHARAKTER

BEFAHRBARER WOHNWEG

PLANSTRASSE A

VERFAHRENSVERMERKE

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE:
FLURKARTENWERK, FLUR 12
MASSTAB: 1 : 1000

ERLAUBNISVERMERK:
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR
DEN FLECKEN SIEDENBURG
ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT SÜLINGEN
AM 16.07.1980 AZ: VI 105/80

DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 15.07.1980.)

SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

SÜLINGEN, DEN 15.7.1981

KATASTERAMT SÜLINGEN

(L.S.) **gez. Steinhauer**
Verm. Direktor

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 04.12.1980 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM 09.01. BIS 02.03.1981 ÖRTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 09.03.1981 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ÖRT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 13.03.1981 ÖRTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

SIEDENBURG, DEN 13. Juli 1981

Flecken Siedenburg
Der Gemeindefeldirektor
i.V. **gez. Wildfang**

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDEUTEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2 a ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 02.06.1981 ALS SATZUNG (§ 10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

SIEDENBURG, DEN 13. Juli 1981

Flecken Siedenburg
(L.S.) **Bgm.** **Gem.-Direktor**
gez. Küfe i.V.
Wildfang

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE **BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER** AZ 309.3-21102.2-4 51/20/81

(AZ:) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN/MIT MASSGABEN GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS.2 BIS 4 BBauG GENEHMIGT/TEILWEISE GENEHMIGT DIE KENNTEILICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM GEMÄSS § 8 ABS. 3 BBauG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

HANNOVER, DEN 19.10.81

(L.S.) **BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER**
i.A.
gez.
HAGEN

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ:) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ... BEITRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN /MASSGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ÖRT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ÖRTSÖBLICH BEKANNTGEMACHT.

SIEDENBURG, DEN

(L.S.)

FLECKEN SIEDENBURG
KREIS DIEPHOLZ / REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR 4
'HASENWINKEL - OST'

ÜBERSICHTSKARTE
MASSTAB 1:25.000

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON:

P&R PLANUNGSGEMEINSCHAFT
PETERSEN-REINELT-DIPL.ING.

HANNOVER, DEN 06.11.1980

PARISER STRASSE 44 1000 BERLIN 15 TEL.030-8832474
HELMSTEDTER STR. 40 3000 HANNOVER 81 TEL.0511-835860

DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND
6.11.1980	BF	SIP	2(5)
10.3.1981	TST	SIP	2a(6)
30.6.1981	BF	SIP	n. 2a(6)
22.11.1981	BF	SIP	genehmigt am 19.10.81

ÄNDERUNGEN

VERFAHRENSVERMERKE

von der BZn-Hannover mit Auflagen

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 12.11.1981 RECHTSVERBÄNDLICH GEWORDEN.

SIEDENBURG, DEN 6.1.1982

Flecken Siedenburg
(L.S.) **Der Gemeindefeldirektor**

SIEDENBURG, DEN

(L.S.)